



**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 88 vom 14.09.2022

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

OBU Ermächtigung Nr. 62

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Welsberg

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung „Verbrauchsmaterial Technik MS“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Die Materialien werden für praktische Arbeiten im Fach Technik im ersten Semester des Schuljahres benötigt,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Fa. Opitec Handel GmbH (Bezeichnung des Wirtschaftsteilnehmers) ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 589,59 zzgl. 22 % MwSt. Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankaufs der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 589,59 Euro zzgl. 22% MwSt. abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprenghels Welsberg
Dir. Manfred Steiner

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. Bereits bei der letzten Vergabe wurden 3 unverbindliche Kostenvoranschläge eingeholt und die beiden anderen Firmen konnten kein Angebot bzw. nur für einen Buchteil der benötigten Materialien anbieten. Da es sich um einen geringen Wert handelt, die Fa. Opitec alle benötigten Materialien liefern kann und die Techniklehrpersonen genau diese Materialien alle benötigen, mit der Firma Opitec sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, hat man dort das Angebot eingeholt und wird dieser Firma den Zuschlag erteilen.

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

X	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen. Man weiß aus Erfahrung der letzten Jahre, dass dieser die gesamte Palette der benötigten Materialien anbieten kann.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.

Angebot

Kd-Nr	:	3008970
Datum	:	6.09.2022
Blatt	:	***1
Sachbearb.	:	Manuel Delogu
Re-Nr	:	0000000

Schulsprengel Welsberg
Schloßweg 14
39035 Welsberg - Taisten (BZ)

Rechnungsdatum = Lieferdatum

***032304606

E-Mail am 6.09.22

Art-Nr	Menge	Bezeichnung/Titel	Preis	Betrag
	1	1. Klassen		
719038	20 Stück	Sperrholz Pappel 5 x 210 x 300 mm	1,65	33,00
622215	15 Stück	Weichholz-Rundstab 20 mm, 500 mm lang	1,30	19,50
812537	70 Stück	Messingblech 0,8 x 100 x 100 mm	3,25	227,50
267119	3 Pack	Hutmuttern (M3) 100 Stück	6,25	18,75
265072	3 Pack	Zylinderkopfschrauben (M 3 x 12 mm) 100 Stück	1,50	4,50
	1	2. Klassen		
265119	4 Pack	Zylinderkopfschrauben (M 3 x 20 mm) 100 Stück	1,75	7,00
842033	70 Pack	Distanzröllchen, 10 Stück (5 mm)	0,70	49,00
842044	20 Pack	Distanzröllchen, 10 Stück (10 mm)	0,80	16,00
265131	2 Pack	Zylinderkopfschrauben (M 3 x 25 mm) 100 Stück	1,90	3,80
267016	5 Pack	Muttern (M3) 100 Stück	0,80	4,00
268022	2 Pack	Unterlegscheiben (M3) 1000 Stück	4,15	8,30
212072	7 Pack	Mikro-Schiebeschalter, 10 Stück	3,45	24,15
236032	5 Pack	Leuchtdioden, 10 Stück gelb (5 mm)	1,75	8,75
236021	5 Pack	Leuchtdioden, 10 Stück grün (5 mm)	1,75	8,75
236010	5 Pack	Leuchtdioden, 10 Stück rot (5 mm)	1,75	8,75
200721	5 Pack	Leuchtdioden, 10 Stück blau (5 mm)	1,75	8,75
207058	70 Stück	Batterie-Clip 9V, 1 Stück	0,40	28,00
231347	20 Pack	Widerstände, 10 Stück 390 Ohm	0,60	12,00
109173	10 Stück	Motorhalterung (ca. 3 x 3 x 4 cm)	1,10	11,00
255053	1 Pack	Gewindestangen, 10 Stück (M4 x 300 mm)	3,10	3,10
814113	20 Stück	Messingrohr (0,5 x 5 x 245 mm)	1,45	29,00
	1	3. Klassen		
206197	50 Stück	Batteriehalter, 2 x Mignon (AA) mit Anschlussdraht	0,80	40,00
819015	10 Pack	Motorseilröllchen (für 2 mm Welle) 10 Stück	3,95	39,50
268044	2 Pack	Unterlegscheiben (M4) 1000 Stück	4,95	9,90
212072	7 Pack	Mikro-Schiebeschalter, 10 Stück	3,45	24,15
224154	10 Stück	Solarmotor RF 300	2,75	27,50
681039	10 Pack	Hartholz-Rundstab 4 mm, 500 mm lang, 10 Stück	1,65	16,50
842022	10 Pack	Reduzierstück, 10 Stück (Übergang 4/2 mm)	1,25	12,50
308175	1 Set	Isolierband 8er-Set (18 mm x 5 m)	5,15	5,15
245475	3 Stück	Schalt-Y-Draht (YV 0,5/0,9 mm), 10 m rot	1,75	5,25
201372	3 Stück	Schalt-Y-Draht (YV 0,5/0,9 mm), schwarz	1,75	5,25
			Warenwert	719,30
Netto	589,59	+ Mwst 22,00%	129,71	Brutto 0
				719,30
				zahlbar EUR
				719,30

Bankverbindung:

Raiffeisenkasse Vintl Genossenschaft

IBAN: IT96Y0829559080002300003395 BIC/Swift RZSBIT21050